



Beschlussvorlage Nr. 2021/205

02.09.2021

Federführend: Geschäftsstelle Gemeinderat
Marina Link

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Ausscheiden von Frau Margarete Nohr aus dem Gemeinderat der Stadt Rottenburg am Neckar; Feststellen von Ablehnungsgründen bei Herrn Rainer Mozer; Nachrücken von Herrn Marian Schirmer

Beratungsfolge:

Gemeinderat	28.09.2021	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Margarete Nohr die Voraussetzungen des § 16 Abs. 1 GemO vorliegen.
2. Der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Rainer Mozer gemäß § 16 Abs. 1 GemO ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt.
3. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Marian Schirmer kein Hinderungsgrund für seinen Eintritt in den Gemeinderat vorliegt.
4. Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Besetzung der Ausschüsse wie von der SPD-Fraktion vorgeschlagen

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

gez. Marina Link
Geschäftsstelle Gemeinderat

Begründung:

I. Allgemeines

Frau Margarete Nohr wurde am 26.05.2019 auf dem Wahlvorschlag Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) mit 4.487 Stimmen in den Gemeinderat gewählt

II. Konkreter Sachverhalt

1. Ausscheiden von Frau Margarete Nohr

Frau Nohr hat mit Schreiben vom 28.07.2021 ihr Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt.

Gemäß § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) kann das Ausscheiden aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigen Gründen verlangt werden. Nach Ziffer 3 kann aus dem Gemeinderat ausscheiden, wer 10 Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat. Nach Ziffer 6 kann aus dem Gemeinderat ausscheiden, wer mehr als 62 Jahre alt ist. Bei Frau Margarete Nohr sind diese beiden Voraussetzungen erfüllt.

2. Nachrückverfahren

Herr Rainer Mozer

Scheidet ein*e Gewählte*r im Laufe der Amtszeit aus dem Gemeinderat aus, rückt der/die als nächste*r Ersatzmann/frau festgestellte Bewerber*in nach. Dies ist Herr Rainer Mozer, Berliner Straße 25, 72108 Rottenburg am Neckar mit 3.896 Stimmen. Herr Mozer hat die Übernahme des Mandats aus Altersgründen gemäß § 16 Abs. 1 GemO abgelehnt.

Der Gemeinderat entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO, ob ein wichtiger Grund nach § 16 Abs. 1 GemO zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

§ 16 Abs. 1 GemO lautet

§ 16 Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit

(1) Der Bürger kann eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Bürger

- 1. ein geistliches Amt verwaltet,*
- 2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,*
- 3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,*
- 4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,*
- 5. anhaltend krank ist,*
- 6. mehr als 62 Jahre alt ist oder*
- 7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.*

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung aus-

scheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat oder Ortschaftsrat gewählt wurde.

Herr Marian Schirmer

Sofern der Gemeinderat beschließt, dass bei Herrn Mozer ein wichtiger Grund zur Ablehnung des Mandats vorliegt, rückt Herr Marian Schirmer, Auf dem Rain 19, 72108 Rottenburg am Neckar, mit 2.663 Stimmen als der nächste Ersatzmann festgestellte Bewerber nach. Herr Schirmer hat erklärt, seinerseits keinen Ablehnungsgrund geltend zu machen. Er nimmt das Mandat an.

Der Gemeinderat muss gemäß § 29 Abs. 5 GemO feststellen, ob bei einem/einer Gewählten ein Hinderungsgrund für den Eintritt in das Gremium gem. § 29 Abs. 1 bis 4 GemO vorliegt.

§ 29 Abs. 1 – 4 GemO lautet:

§ 29
Hinderungsgründe

(1) *Gemeinderäte können nicht sein*

1. a) *Beamte und Arbeitnehmer der Gemeinde,*
b) *Beamte und Arbeitnehmer eines Gemeindeverwaltungsverbands, eines Nachbarschaftsverbands und eines Zweckverbands, dessen Mitglied die Gemeinde ist, sowie der erfüllenden Gemeinde einer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft, der die Gemeinde angehört,*
c) *leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn die Gemeinde in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat, oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn die Gemeinde mit mehr als 50 vom Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,*
d) *Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die von der Gemeinde verwaltet wird.*
2. *Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, der oberen und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt. Satz 1 findet keine Anwendung auf Arbeitnehmer, die überwiegend körperliche Arbeit verrichten.*

(2) *(weggefallen)*

(3) *(weggefallen)*

(4) *(weggefallen)*

(5) *Der Gemeinderat stellt fest, ob ein Hinderungsgrund nach Absatz 1 gegeben ist; nach regelmäßigen Wahlen erfolgt die Feststellung vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderats.*

Der Verwaltung ist kein Hinderungsgrund bekannt.

Der Oberbürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten (§ 32 Abs. 1 GemO).

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

- (Empfehlung gemäß der Verwaltungsvorschrift zu § 32 GemO)

3. Nachbesetzung der Ausschüsse

Frau Nohr war Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Sozial-, Bildungs- und Kulturausschuss
- Integrationsbeirat

Frau Nohr war stellvertretendes Mitglied in folgenden Ausschüssen:

- Verwaltungsausschuss
- Betriebsausschuss Wohnbau Rottenburg am Neckar
- Ausschuss für Bauen und Nachhaltigkeit
- Betriebsausschuss Stadtentwässerung Rottenburg am Neckar
- Betriebsausschuss Technische Betriebe Rottenburg am Neckar
- Ständiger Umlegungsausschuss
- Hospitallausschuss
- Betriebsausschuss Wirtschaft Tourismus Gastronomie
- Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

Herr Schirmer wird nach Mitteilung der SPD-Fraktion alle Mitgliedschaften und stellvertretenden Mitgliedschaften in den Ausschüssen / Gremien von Frau Nohr übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einvernehmlich die Neubesetzung der Ausschüsse. Sollte keine Einigung über die Neubesetzung zustande kommen, müsste gemäß § 40 Abs. 2 GemO gewählt werden.